

# State of San Andreas



## **Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Stand: 16.07.2023



### § 1 Grundregeln

- (1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.
- (2) Die Straßenverkehrsordnung regelt und lenkt den öffentlichen Verkehr.
- (3) Wer am Straßenverkehr teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (4) Öffentlicher Verkehr findet auch auf nicht gewidmeten Straßen statt, wenn diese mit Zustimmung oder unter Duldung des Verfügungsberechtigten genutzt werden können. Dagegen ist der Verkehr auf öffentlichen Straßen nicht öffentlich, wenn diese, z.B. wegen Bauarbeiten, durch Absperrschranken oder ähnlich wirksame Mittel für alle Verkehrsarten gesperrt sind.
- (5) Generelle Manipulation und/oder die Verschleierung der Identifikation des Fahrzeugs ist verboten.  
Nr. 1 Kennzeichen  
Nr. 2 Fahrgestellnummer

### § 2 Straßenbenutzung durch Fahrzeuge

- (1) Fahrzeuge müssen die Fahrbahnen benutzen, bei mehrspurigen Fahrbahnen die rechte. Seitenstreifen sind nicht Bestandteil der Fahrbahn.
- (2) Es ist möglichst weit rechts zu fahren.
- (3) Fahren abseits befestigter Straßen ist nicht gestattet.

### § 3 Abstand

- (1) Der Abstand zu einem vorausfahrenden Fahrzeug muss in der Regel so groß sein, dass auch dann hinter diesem gehalten werden kann, wenn es plötzlich gebremst wird. Wer vorausfährt darf ohne zwingenden Grund nicht stark bremsen.  
(Richtwert ist die Hälfte des Tacho in Meter)

### § 4 Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren

- (1) Wer abbiegen will, muss dies rechtzeitig und deutlich ankündigen; dabei sind die Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen. Wer nach rechts abbiegen will, hat sein Fahrzeug möglichst weit rechts, wer nach links abbiegen will, bis zur Mitte einzuordnen und zwar rechtzeitig. Vor dem Einordnen ist auf den nachfolgenden Verkehr zu achten.
- (2) Wer abbiegen will, muss entgegenkommende Fahrzeuge durchfahren lassen.
- (3) Einander entgegenkommende Fahrzeuge, die jeweils nach links abbiegen wollen, müssen voreinander abbiegen.
- (4) Wer ein Fahrzeug führt, muss beim Abbiegen in ein Grundstück, beim Wenden und beim Rückwärtsfahren darüber hinaus so verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.



### § 5 Geschwindigkeit

- (1) Wer ein Fahrzeug führt, darf nur so schnell fahren, dass das Fahrzeug ständig beherrscht wird. Die Geschwindigkeit ist insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten, den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung sowie den geltenden Höchstgeschwindigkeiten anzupassen.
- (2) Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt auch unter günstigsten Umständen  
Nr. 1 innerhalb geschlossener Ortschaften für alle Kraftfahrzeuge 80 km/h,  
Nr. 2 außerhalb geschlossener Ortschaften
  - (a) für LKW 120 km/h
  - (b) für PKW sowie für andere Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Ladevolumen bis 200 kg 150 km/h.  
Diese Geschwindigkeitsbeschränkung gilt nicht auf Highways.
  - (c) Die zulässige Höchstgeschwindigkeit an behördlich eingerichteten Kontrollstellen beträgt 30 km/h, oder die von der Exekutive bekanntgegebene Höchstgeschwindigkeit.  
Ist die Kontrollstelle nicht durch Beamte der Exekutive besetzt, gelten die in (a, b) definierten Höchstgeschwindigkeiten.

### § 6 Highways/Freeways

- (1) Highways dürfen nur mit Kraftfahrzeugen befahren werden, die eine Mindestgeschwindigkeit von mehr als 100 km/h erreichen.
- (2) Es darf nur an gekennzeichneten Anschlussstellen aufgefahren werden.
- (3) Der Verkehr auf der durchgehenden Fahrbahn hat Vorfahrt.
- (4) Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt auch unter günstigen Umständen
  - Nr. 1 für LKW 120 km/h
  - Nr. 2 für PKW sowie für andere Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Ladevolumen bis 200 kg 300 km/h.
- (5) Das Wenden und Rückwärtsfahren ist verboten.
- (6) Das Halten, auch auf dem Seitenstreifen, ist verboten.  
Ausgenommen sind Fahrzeugpannen und medizinische Notfälle.
- (7) Highways dürfen von Fußgängern nicht betreten werden.

### § 7 Verkehrszeichen

- (1) Zu beachtende Verkehrszeichen oder derartige Bodenmarkierung sind:
  - Nr. 1 Stoppzeichen
  - Nr. 2 Einbahnstraßenschilder
  - Nr. 3 Wendeverbotsschilder
  - Nr. 4 Parkverbote
  - Nr. 5 Richtungspfeile
- (2) Das Fahren entgegen der Fahrtrichtung ist verboten.

# State of San Andreas

## Straßenverkehrsordnung



(3) Nicht zu beachten sind:

- Nr. 1 Ampeln
- Nr. 2 Verkehrszeichen mit Geschwindigkeitsangaben

### § 8 Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit

(1) Das Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit wird gestaffelt geahndet:

- Nr. 1 5-35 km/h Bußgeld
- Nr. 2 35+ km/h Bußgeld, Punkte

(2) Für die Überprüfung ist die Polizei zuständig.

### § 9 Überholen

(1) Es ist links zu überholen.

(2) Überholen darf nur, wer übersehen kann, dass während des ganzen Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen ist. Überholen darf ferner nur, wer mit wesentlich höherer Geschwindigkeit als der zu Überholende fährt.

(3) Beim Überholen muss ein ausreichender Seitenabstand zu anderen eingehalten werden.

### § 10 Vorfahrt

(1) An Kreuzungen und Einmündungen hat die Vorfahrt, wer von rechts kommt.

Das gilt nicht,

- Nr. 1 wenn die Vorfahrt durch Verkehrszeichen besonders geregelt ist,
- Nr. 2 wenn Fahrzeuge aus einem Feld- oder Waldweg auf eine befestigte Straße einbiegen, müssen diese Vorfahrt gewähren.

### § 11 Halten und Parken

(1) Das Halten und Parken ist unzulässig:

- Nr. 1 an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen,
- Nr. 2 im Bereich von scharfen Kurven,
- Nr. 3 auf Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen,
- Nr. 4 auf Bahnübergängen,
- Nr. 5 an rot gekennzeichneten Bürgersteigen,
- Nr. 6 in gekennzeichneten Taxi-Zonen,
- Nr. 7 vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5.00 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,
- Nr. 8 gegen die Fahrtrichtung
- Nr. 9 auf durchgestrichenen Bereichen

(2) Wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält, der parkt. Wer nur aussteigt und sein Fahrzeug so im Auge behält, dass er nötigenfalls sofort wegfahren kann, verlässt sein Fahrzeug noch nicht.

(3) An gelb gekennzeichneten Bürgersteigen darf gehalten, aber nicht geparkt werden. Außer es ist geschäftlich dort zu parken.

# State of San Andreas

## Straßenverkehrsordnung



### § 12 Warnzeichen

- (1) Schall- und Leuchtzeichen darf nur geben,
  - Nr. 1 wer außerhalb geschlossener Ortschaften überholt,
  - Nr. 2 oder wer sich und/oder andere gefährdet sieht.

### § 13 Sicherheitsgurte, Schutzhelme

- (1) Vorgeschriebene Sicherheitsgurte müssen während der Fahrt angelegt sein.
- (2) Wer Krafträder oder drei- oder mehrrädige Kraftfahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 20 km/h, sowie offener Bauweise und ohne Überrollschutz führt oder auf bzw. in ihnen mitfährt, muss während der Fahrt einen geeigneten Schutzhelm tragen.

### § 14 Garagenausfahrten

- (1) Wird eine Garagenausfahrt blockiert, kann dieses Fahrzeug kostenpflichtig abgeschleppt werden. Die Kosten trägt der Fahrzeughalter.

### § 15 Stoppschilder / -markierungen

- (1) Fahrzeuge müssen an Stoppschildern und entsprechenden Bodenmarkierungen bzw. an deren Haltelinie anhalten.

### § 16 Haftung des Halters

- (1) Der Halter eines Fahrzeuges ist für sämtliche gesetzeswidrige Tätigkeiten verantwortlich, welche mit dem Fahrzeug begangen werden.
- (2) Sollte das Fahrzeug verliehen oder als gestohlen gemeldet worden sein und der Täter eindeutig feststellbar ist, so ist dieser entgegen § 17 Abs. 1 zur Verantwortung zu ziehen. Zudem haftet der Halter nicht, sollte er nachweisen können, dass er zum Zeitpunkt der Tat nicht bei seinem Fahrzeug war.

### § 17 Unfall

- (1) Wer an einem Verkehrsunfall beteiligt ist, hat
  - Nr. 1 unverzüglich anzuhalten,
  - Nr. 2 den Unfallort abzusichern bzw. sein Fahrzeug bei geringfügigem Schaden unverzüglich beiseite zu fahren,
  - Nr. 3 sich über die Unfallfolgen zu vergewissern,
  - Nr. 4 Verletzten zu helfen,
  - Nr. 5 solange am Unfallort zu bleiben, bis zugunsten der anderen Beteiligten und Geschädigten die Feststellung der Person, des Fahrzeugs und der Art der Beteiligung durch eigene Anwesenheit ermöglicht wurde.

### § 18 Sonderrechte

- (1) Von den Vorschriften dieser Verordnung sind Behörden mit Sonderaufgabe ausgeschlossen, soweit dies zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben dringend



notwendig ist. Dies gilt nur bei Fahrten mit blauem, rotem oder gelbem Blinklicht und/oder Signalhorn.

### § 19 Fahrerlaubnis

- (1) Zum Verkehr auf öffentlichen Straßen, soweit nicht für die Zulassung zu einzelnen Verkehrsarten eine Erlaubnis vorgeschrieben ist.
- (2) Wer ein Kraftfahrzeug auf öffentlichen Straßen führt, bedarf die entsprechende Fahrerlaubnis. Diese ist bei der Fahrschule zu erwerben.
- (3) Die Fahrerlaubnis wird in folgenden Klassen erteilt:  
Klasse Pkw: vierrädrige Kraftfahrzeuge, die zur Beförderung von nicht mehr als 8 Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind.  
Klasse Motorrad: zwei- bis dreirädrige Krafträder/-fahrzeuge.  
Klasse LKW: vierrädrige Kraftfahrzeuge, die für ein bestimmten Zweck gebaut sind.
- (4) Ausgenommen von einer Fahrerlaubnis sind Mofas, Fahrräder, Fahrzeuge bis zu einer max. Geschwindigkeit von bis zu 20km/h.

### § 20 Entzug der Fahrerlaubnis

- (1) Erweist sich jemand als ungeeignet oder nicht befähigt ein Kraftfahrzeug zu führen, so wird ihm durch die Exekutive der Führerschein entzogen. Dies muss, sobald es keine Straffolge einer Tat ist, schriftlich begründet werden, durch das DOJ.
- (2) Entspricht die körperliche oder geistige Verfassung des Fahrzeugführers zum Zeitpunkt einer polizeilichen Kontrolle nicht dem erforderlichen Maß, so kann ihm die Fahrerlaubnis entzogen werden.  
Kriterien für eine nicht ausreichende körperliche oder geistige Verfassung sind:  
Nr. 1 0.5 ‰ oder mehr Alkohol im Blut  
Nr. 2 Rückstände von Betäubungsmitteln oder anderer berauschender Mittel im Blut  
Nr. 3 Körperliche Beeinträchtigungen  
Nr. 4 Teilnahme an illegalen Straßenrennen  
Nr. 5 Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort, sofern dem Täter ersichtlich sein kann, dass Menschen verletzt wurden oder ein bedeutender Schaden an fremden Sachen entstanden ist.
- (3) Ab 8 Punkten wird die Fahrerlaubnis für 1 Woche entzogen (Fahrverbot). Zudem benötigt man danach ein psychologisches Gutachten für die eigene Fahrtauglichkeit und muss den Führerschein erneut machen.
- (4) Verstößt eine Person für zwei Wochen am Stück nicht gegen die StVO, so kann sie einen Antrag zum Abbau von zwei Punkten beim DoJ stellen.
- (5) Solange eine Person weniger als 6 Punkte hat, kann sie zudem an einem Kurs zur Fahreignung teilnehmen und durch die erfolgreiche Teilnahme 2 Punkte abbauen.  
Nr. 1 Der Kurs zur Fahreignung darf nur durch Dienstleister, die durch das DoJ bestimmt wurden, durchgeführt werden.  
Nr. 2 Es ist nur alle 4 Wochen möglich, durch Teilnahme an einem Kurs zur Fahreignung Punkte abzubauen.

# State of San Andreas

## Straßenverkehrsordnung



### § 21 Gewerblicher Verkehr

- (1) Beim gewerblichen Transport von Menschen ist ein Personenbeförderungsschein mitzuführen. Dieser ist bei der Fahrschule in Los Santos zu machen.

### § 22 KFZ-Registrierung

- (1) Alle Fahrzeuge, die eine Person besitzt, sind im KFZ-Register einzutragen (entweder durch einen Mechaniker oder einen Beamten der Polizei). Dabei ist es irrelevant, ob die Fahrzeuge im Straßenverkehr genutzt werden sollen oder nicht.
- (2) Für diese Eintragung besteht eine Frist von 7 Tage nach Kauf des Fahrzeuges.



**Bußgeldkatalog Stand 12.11.2021**

StVO	Allgemein	Bußgeld	Anmerkung
§ 1 (5)	Manipulation und/oder Verschleierung der Identifikation des Fahrzeuges	20.000€	Sofortige Anbringung/Veränderungen entfernen, Einziehung des Fahrzeuges für 3 Tage
§ 2 (2)	Verstoß Rechtsfahrgebot	1.000€	---
§ 2 (3)	Fahren abseits befestigter Straßen	500€	---
§ 3 (1)	Abstand zu gering	2.000€	---
§ 4	Fehler beim Abbiegen	1.000€	---
§ 6 (1)	Mit unberechtigtes Fahrzeug auf Highway/Freeway fahren	5.000€	Sofortiges Verlassen des Highways/Freeways, 1 Punkt



# State of San Andreas

## Straßenverkehrsordnung



§ 6 (5)	Wenden/Rückwärtsfahren auf dem Highway/Freeway	10.000€	1 Punkt
§ 6 (5)	+ Gefährdung	20.000€	Fahrverbot
§ 7 (1)	Missachten von Verkehrszeichen	500€	---
§ 7 (2)	Fahren auf entgegengesetzter Fahrbahn	10.000€	2 Punkte
§ 7 (2)	+ Gefährdung	30.000€	Fahrverbot
§ 8 (1) Nr. 1	Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit 5-15 km/h	600€	---
§ 8 (1) Nr. 2	Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit 15-35 km/h	2.000€	---

# State of San Andreas

## Straßenverkehrsordnung



§ 8 (1) Nr. 3	Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit 35-70 km/h	10.000€	1 Punkt
§ 8 (1) Nr. 4	Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit 70+ km/h	30.000€	2 Punkte
§ 9 (2)	Überholvorgang, der den Verkehr behindert/gefährdet	10.000€	Fahrverbot
§ 9 (3)	Nicht ausreichender Mindestabstand beim Überholvorgang	2.000€	---
§ 10 (1)	Missachten der Vorfahrt	2.000€	1 Punkt
§ 11 (1)	Unzulässiges Halten und Parken	7.500€	Fahrzeughalter trägt Kosten des Abschleppers
§ 12 (1)	Missbrauch von Warnzeichen	300€	---
§ 13 (1)	Fahren ohne Sicherheitsgurt	2.000€	---
§ 13 (2)	Fahren ohne Schutzhelm	2.000€	---
§ 14 (1)	Blockieren von Garagensausfahrten	2.000€	Fahrzeughalter trägt Kosten des Abschleppers

# State of San Andreas

## Straßenverkehrsordnung



§ 15 (1)	Missachten von Stoppschildern/ - markierungen	1.000€	1 Punkt
----------	---	--------	---------

§ 21	Personenbeförderung ohne Personenbeförderungsschein	10.000€	Meldung an Fahrschule
------	--	---------	-----------------------

§ 22	Fehlen der Eintragung eines Fahrzeuges in KFZ-Register	20.000€	Eintragung des Fahrzeuges in das KFZ-Register, Einziehung des Fahrzeuges für 3 Tage
------	---	---------	--